

### 170 kostenlose Fahrradstellplätze neben Bahnhof

## Moderne und sichere Fahrradabstellanlage

„Die Radfahrerinnen und Radfahrer nehmen die neue Fahrradabstellanlage neben dem Singener Hauptbahnhof sehr gut an“, freut sich die Fahrradbeauftragte der Stadt, Petra Jacobi. Selbst am späten Freitagnachmittag sind viele der 170 Stellplätze belegt. Auf zwei Ebenen sind diese überdacht, nachts beleuchtet und natürlich für alle kostenlos nutzbar.

Auch die Handhabung der oberen Stellplätze ist mit einem Handgriff – herausziehen und nach unten drücken – denkbar einfach.

Als Win-Win-Situation für Stadt und ECE sind in der Anlage der Großteil der baubedingt vorgeschriebenen Fahrradabstellplätze des Einkaufszentrums untergebracht. Hinzu kommen noch Bügel rund um das Cano und ein Fahrradparkhaus im 1. Obergeschoss des Centers, das über den Fahrstuhl von der Hegaustraße erreichbar ist.

„ECE freut sich gemeinsam mit der Stadt, das gute Angebot für Fahrradfahrer in Singen weiter auszubauen“, erklärt Carolin Faustmann, Center-

Managerin des Cano, das die Kosten trägt.

„Es ist wichtig, den Radfahrern am zentralen Verkehrsstandort Singen eine sichere und moderne Abstellanlage zur Verfügung zu stellen“, betont Oberbürgermeister Bernd Häusler. „Denn im Zuge einer Veränderung der Mobilität spielt auch das Fahrrad eine entscheidende Rolle, weshalb wir kontinuierlich das Fahrradwegenetz ausbauen und den Radverkehr mit den zwei neuen Fahrradstraßen weiter stärken wollen“, so Häusler.



Freuen sich gemeinsam über die neue Fahrradabstellanlage neben dem Singener Hauptbahnhof (von links): Carolin Faustmann (Center Managerin Cano), Axel Huber (Mobilitätsmanager), Petra Jacobi (Fahrradbeauftragte) und Oberbürgermeister Bernd Häusler.

## Parkgebühren mit dem Handy bezahlen

Ab sofort können Autofahrer ihre Parkgebühren in Singen auch mit dem Mobiltelefon zahlen. Dafür arbeitet die Stadt mit smartparking, einer Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung, zusammen.

Als Handyparken-Anbieter stehen „EasyPark“, „moBILET“, „Yellow-

brick/flowbird.“, „paybyphone“, „Parkster“, „PARCO“ und „PRESTO-Parking“ zur Auswahl.

Die Parkscheinautomaten bleiben parallel in Betrieb, so dass die Gebühren weiterhin mit Euro oder Schweizer Franken bezahlt werden können. An den Automaten selbst befinden sich Informatio-

nen mit den neuen Dienstleistern und Anleitungen für die ersten Schritte zum Handyparken.

Den Parkvorgang startet der Autofahrer per App, Anruf oder auch per SMS. Seine Parkzeit kann er ganz nach Bedarf stoppen oder verlängern bis zum Erreichen der Höchstparkdauer.

## Das Hegau-Gymnasium bekommt eine eigene Radservice-Station

Man kann ihn als Belohnung für das Hegau-Gymnasium verstehen: Den RadService-Punkt der Initiative Radkultur des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.

Die Schule stellte nämlich in den vergangenen Jahren beim Singener

Stadtradeln stets die Gruppe mit der größten Teilnehmerzahl und auch bei den insgesamt geradelten Kilometern war die Schule immer ganz vorne mit dabei.

Mit der Radservice-Station kann man nun vor Ort kleinere Pannen

beheben, den Reifendruck kontrollieren und Luft nachpumpen.

Das werde sicher noch mehr Leute animieren, das Rad zu benutzen, sind sich Schulleiterin Kerstin Schuldt und Oberbürgermeister Bernd Häusler einig.



Ortstermin mit dem Oberbürgermeister: Das Hegau-Gymnasium hat jetzt eine eigene Radservice-Station – von links: Martin Stübiger (Hegau-Gymnasium), Maïke, Axel Huber (Mobilitätsmanager), Kristiana, Petra Jacobi (Fahrradbeauftragte), Vanessa, Schulleiterin Kerstin Schuldt und OB Bernd Häusler.

### Jugendtreff Nordstadt

## Sommerferienprogramm ein voller Erfolg

Das städtische Sommerferienprogramm war ein voller Erfolg, bilanziert die Abteilung Kinder und Jugend, die für das gesamte Angebot verantwortlich war. „Noch erfreuter waren wir, als es hieß, das JuNo und die anderen Kinder- und Jugendhäuser können jetzt auch nach den Sommerferien öffnen“, betont Ramona Graf (Hausleitung JuNo) in ihrem Bericht.

„Nach vielen Auflagen und dem Überarbeiten des Hygienekonzepts ging es an die Planung“, erläutert Graf. Die ganze Mühe habe sich jedoch gelohnt, denn bereits am ers-

ten Schultag füllte sich das JuNo schnell mit vielen Kindern und Jugendlichen, so Graf.

Neben einem Kindertreff, verschiedenen offenen Treffs, einer Schul-AG und weiteren Kooperationen, bietet der Kinder- und Jugendtreff Nordstadt Montag bis Donnerstag von 13 - 15 Uhr eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung mit einem warmen Mittagessen (Kosten 1 Euro) an. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Freitags und in den Ferien gibt es unterschiedlichste Angebote, Pro-

jekte und Ausflüge. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Anmeldungen sowie das aktuelle Wochenmodell gibt es direkt im JuNo (Fichtestraße 46, Singen) oder auf der Homepage zum Downloaden.

In den Herbstferien wird im JuNo der Kochlöffel geschwungen und Kinder ab acht Jahre können sich für das zweitägige Projekt anmelden. Für die Kleinen ab sechs Jahre ist „JuNo-Kino“ mit selbstgebackenen Knabberien angesagt.

Anmeldungen und weitere Infos unter [www.kinder-jugend-singen.de](http://www.kinder-jugend-singen.de)

## Studiokonzert mit dem Trio Rafale

Die Anfrage nach einem Klaviertrio für die Aufführung des entsprechenden Werks von Maurice Ravel hatte im Frühjahr 2008 drei Studierende der Zürcher Hochschule der Künste zusammengeführt. Seitdem sind Daniel Meller, Flurin Cuoz und Maki Wiederkehr gemeinsam als Trio Rafale unterwegs. Am Samstag, 23. Oktober, um 19.30 Uhr gastieren die jungen Künstler beim ersten Studiokonzert dieser Saison auf der Musikinsel.

Der Name des Trios stammt vom französischen „la rafale“ und bedeutet „Windstoß“. „Durch den Wind sind wir jedoch selten, und auch wenn er sich mal dreht, kann uns dies nicht davon abbringen, unsere Leidenschaft für die Musik auszuleben“, betonen die Künstler.

Nach der Gründung 2008 wurden

die Musiker ab September 2009 von Eckart Heiligers betreut. 2014 bis 2015 folgte der Unterricht bei Rainer Schmidt in Basel. Weitere wertvolle musikalische Impulse kamen von Eberhard Feltz und Bernard Greenhouse.

Das Trio Rafale konnte 2011 in Melbourne und 2014 in Osaka an zwei der renommiertesten Wettbewerbe für Kammermusik überzeugen und erspielte sich da wie dort den 1. Preis.

Es folgte eine rege Konzerttätigkeit weltweit. Neben regelmäßigen Auftritten im deutschsprachigen Raum gastierte das Trio auch in Frankreich, England, Tschechien, Russland, Japan, Korea, Australien und auf Hawaii. Die erste CD, mit Werken von Schumann und Ravel, war 2012 erschienen.

Die neueste Veröffentlichung des Trio Rafale ist eine Doppel-CD mit Schuberts sämtlichen Werken für Klaviertrio, die im Juni 2018 ebenfalls bei Coviello Classics erschienen ist.

Beim ersten Studiokonzert der Saison kann sich das Publikum auf das „Trio D-Dur“ von Joseph Haydn, die „Songs of myself“ von Alfred Felder und das „Klaviertrio c-Moll“ von Felix Mendelssohn Bartholdy freuen.

**Vorverkauf:**  
Kultur & Tourismus Singen,  
Marktpassage  
(August-Ruf-Straße 13), Telefon  
07731/85-262 oder -504,  
E-Mail:  
[ticketing.stadthalle@singen.de](mailto:ticketing.stadthalle@singen.de),  
bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und im Internet:  
[www.stadthalle-singen.de](http://www.stadthalle-singen.de)

## HBK Singen: Kinderklinik erweitert ihr Angebot um dermatologische Expertise

Die Kinderklinik Singen hat seit kurzem ein neues stationäres Angebot für Kinder und Jugendliche mit schweren Hauterkrankungen. Möglich wird das durch Assistenzärztin Teresa Scherer, die kurz vor ihrem Facharzt für Kinderheilkunde steht und sich darauf spezialisiert hat.

Es ist gut, dass es dieses Angebot nun auch vor Ort gibt, den Kleinen die Behandlung in der Ferne erspart bleibt und der GLKN einen „weiteren tollen und wichtigen Baustein in der Kette der Versorgung anbieten kann“, betont GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber.

Prof. Andreas Trotter, Chefarzt der Kinderklinik Singen, führt aus, dass es sich um ein spezielles Angebot für eine besondere Gruppe von Kindern handelt – Kinder, die im ambulanten Bereich nicht ausreichend erfolgreich therapiert werden können und deshalb eines stationären Aufenthalts gemeinsam mit einem Elternteil bedürfen. Das Angebot sei deshalb eine Ergänzung und Unterstützung zur ambulanten Versorgung, die Auf-

nahme erfolgt auch nur auf Einweisung eines Kinderarztes/einer Kinderärztin.

Bereits 17 Fälle schwerer Hauterkrankung wurden in diesem Jahr in der Singener Kinderklinik versorgt. Dabei handelte es sich meist um schwere Fälle von Neurodermitis oder Krätze. Besonders Neurodermitis ist im Kindesalter weit verbreitet, es ist die häufigste chronische Erkrankung bei Kindern, berichtet Assistenzärztin Teresa Scherer. Sie hatte es in der Kinder-notfallambulanz immer wieder mit hilflosen Eltern zu tun, deren Kinder an einer schweren Hauterkrankung, meist schwere Neurodermitis, litten und deswegen nicht schlafen konnten, dauernd weinten oder nicht in die Schule wollten. Das gab den Anstoß, sich näher mit diesen Erkrankungen zu beschäftigen, denn der Bedarf sei einfach da.

Dank eines Stipendiums, das jährlich an nur zwei Mediziner in Deutschland vergeben wird, konnte Teresa Scherer im November 2020 vier Wochen lang in der Ab-



Die Kinderklinik Singen stellt ein neues Angebot vor, mit der eine Lücke in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen der Region geschlossen werden kann. Von links: Chefarzt Prof. Andreas Trotter, Assistenzärztin Teresa Scherer und GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber.

teilung für pädiatrische Dermatologie und Allergologie in der Kinder- und Jugendklinik Hannover hospitieren. In den ambulanten Sprechstunden sah die Singener Assistenzärztin neben den häufigen schweren Hauterkrankungen wie Neurodermitis auch seltene und komplizierte Krankheitsbilder. Sie konnte neben Therapieoptionen viel hinsichtlich Diagnostik und Beratung über diese Erkrankungen lernen. Ihr erworbenes Wissen setzt sie zum Wohle der kleinen und jugendlichen Patienten und ihrer Eltern ein, gibt es außerdem an ihre Kollegen weiter.

Bei einem stationären, in der Regel zwei- bis dreitägigen Aufenthalt in der in der Kinderklinik bekommen die Eltern Aufklärung und Schulung und lernen so, mit der Krankheit ihres Kindes besser umzugehen – sei es in der Ernährung, nachdem sich eine Nahrungsmittelallergie herausgestellt hat, durch spezielle Verbände oder das richtige Medikament. Mit dem neuen Angebot konnte eine Lücke in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen geschlossen werden.

## Öffentliche Sitzung

des **Verwaltungs- und Finanzausschusses** am **Dienstag, 19. Oktober, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

### Tagesordnung:

- Bericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Singen für das Haushaltsjahr 2020
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Singen

3. Mitteilungen/Anträge

4. Offenlage

4.1 Schlussabrechnung für Sanierung Rielasinger Straße 135 und 137 und Im Moosgrund 2, 78224 Singen

5. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Radolfzeller Straße ab Mitte Oktober für drei Wochen voll gesperrt

Auto- und Radfahrer haben es schon bemerkt: auf der Radolfzeller Straße 51 – der Bundesstraße 34 – wurde im Bereich des Umspännwerks der Thüga eine halbseitige Sperrung mit einer Ampel eingerichtet. Diese Baustelle ist für den Bau einer provisorischen Baustellenzufahrt erforderlich.

Dort wird die Thüga dann ein neues Schaltheus errichten. Im Zuge dieser Maßnahme erfolgt auch die Verlegung eines Kabelkanals unter der B 34 und dem Radweg. Für den Ein-

bau der erforderlichen Betonfertigteile ist eine Vollsperrung der B 34 nötig. Diese Vollsperrung dürfte voraussichtlich vom 14. Oktober bis zum 3. November dauern. Aus Sicherheitsgründen ist der Durchgang für Fußgänger und Radfahrer in diesem Abschnitt nicht möglich.

Die Umleitung des Verkehrs ist ausgeschildert und erfolgt von der Ekkehardstraße – Romeiasstraße – Güterstraße – Georg-Fischer-Straße – Robert-Gerwig-Straße – wieder auf die B 34 und umgekehrt.

## Bauarbeiten in der Max-Porzig-Straße

Ab 18. Oktober beginnen die Bauarbeiten für den Endausbau der Max-Porzig-Straße von der Dr.-Albert-Funk-Straße bis zur Hausnummer 45.

Gestartet wird mit den Asphaltarbeiten; dafür werden die provisorischen Parkplätze entlang der Straße gesperrt und dienen als Umleitungsstrecke. Der öffentliche Parkplatz an der Max-Porzig-Straße ist über die Remishofstraße erreichbar.

Sobald die Straße fertiggestellt ist, werden die Parkplätze, Gehwege und die Bushaltestelle umgebaut. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Dezember fertiggestellt sein.

Die Abteilung Straßenbau bemüht sich, die Behinderung für die Anwohner auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und kurz zu halten.

### Befragungen ab 15. Mai

## Mithelferinnen und Mithelfer für Zensus-Erhebung 2022 in Singen gesucht

Für die deutschlandweite Zensus-Erhebungen ab Mai 2022 werden noch Helferinnen und Helfer als Erhebungsbeauftragte bzw. Interviewer/-innen gesucht.

Die Befragungen erfolgen vom 15. Mai bis Ende Juli 2022 bei freier Zeiteinteilung.

Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit findet Anfang 2022 eine Schulung statt. Als ehrenamtliche/r Erhebungsbeauftragte/r erhält man eine

steuerfreie Aufwandsentschädigung (bis zu 800 Euro).

Volljährige Interessierte sollten eine hohe Sozialkompetenz und Zuverlässigkeit mitbringen. Weitere Voraussetzung für die Tätigkeit ist lediglich die Volljährigkeit.

Informationen unter: [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

Bewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) bitte per E-Mail an [zensus@singen.de](mailto:zensus@singen.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ Verkürzte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 5. Oktober 2021 den Abwägungsergebnissen und dem ergänzten/ geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Im Zinken“ zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die Verkürzte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Verkürzte, erneute Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 BauGB durchzuführen.

### Verfahren

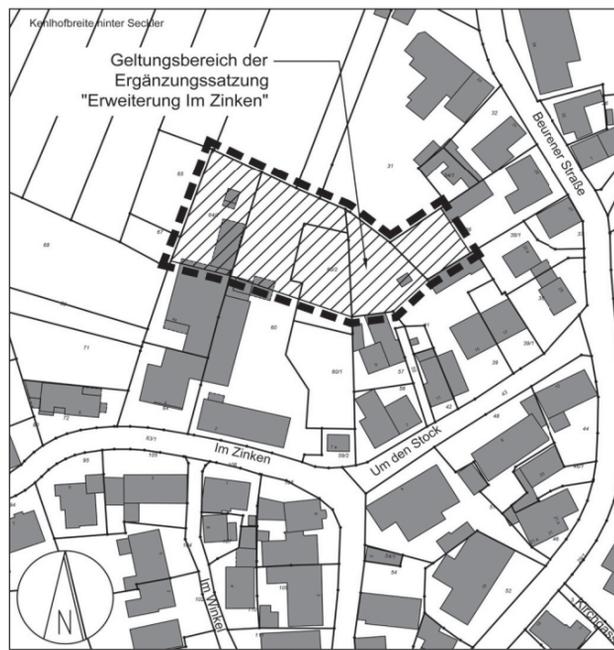
Die Innenbereichssatzung „Erweiterung Im Zinken“ wird als Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (Aufstellung eines Bebauungsplans im Vereinfachten Verfahren) durchgeführt. Bei der Ergänzungssatzung werden einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen (Innenbereich).

### Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Singener Ortsteil Friedingen und befindet sich am nordwestlichen Siedlungsrand. Die Flurstücke Nr. 64/1, 60, 60/2 liegen nördlich der Straße „Im Zinken“, das Flurstück Nr. 39 liegt nördlich der Straße „Um den Stock“ und das Flurstück Nr. 36 liegt westlich der „Beurener Straße“.

Der westliche Bereich des Plangebiets ist durch bestehende Bebauung (Unterstand für Fahrzeuge und Gartenhütte) geprägt. Im zentralen Bereich befinden sich einige Obstbäume. Die beiden östlichen Grundstücke werden aktuell als Gärten genutzt. Auch hier befindet sich jeweils eine Gartenhütte sowie einzelne Obstbäume. Nach Süden und Osten schließt das Plangebiet an Wohnbebauung an. Nach Westen und Norden grenzt die offene Feldflur, mit weiteren Streuobstflächen und Grünland an.

Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 0,27 Hektar. Ein Großteil der Erschließungsflächen ist bereits im Bestand vorhanden und muss nicht neu erstellt werden. Lediglich für das Flurstück



Nr. 60/2 ist die Erschließungsfläche noch herzustellen.

### Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der Nachfrage von Privateigentümern nach der Bebaubarkeit ihrer rückwärtigen Grundstücke im Ortsteil Friedingen soll die bereits bestehende Abrundungssatzung „Im Zinken“ erweitert werden.

Auf den rückwärtigen Grundstücken mit den Flurstücksnummern 60, 60/2, 39, und 36 soll eine Bebauung der rückwärtigen Grundstücke mit jeweils einem Einfamilienhaus ermöglicht werden. Auf dem Flurstück Nr. 64/1 soll der ansässige Familienbetrieb der Schreinerei die Möglichkeit erhalten, seinen Betrieb um ein ortsrandverträgliches Holzlagergebäude mit darüber liegender Wohnung zu erweitern. Da Teile der Grundstücke außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, das heißt im Außenbereich, muss dort erst Baurecht geschaffen werden. Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sollen einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) einbezogen werden, um vorwiegend eine Wohnbebauung zu ermöglichen und den Ortsrand von Friedingen zukunftsfähig abzurunden.

### Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die Verkürzte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. Oktober bis einschließlich 15. November 2021** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung mit den dazugehörigen Anlagen einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, für die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit und die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann, die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit und können die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 Satz 4 BauGB zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs der Ergänzungssatzung Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de)

**Das Rathaus ist zu den Öffnungszeiten frei zugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar, es wird jedoch um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07731/85-372 oder per Mail ([stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de)) gebeten. Es besteht Maskenpflicht.** Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Aus-

legungsfrist auch über das Internet unter der Adresse [www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Alle Interessierten werden gebeten, von der digitalen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

### Umweltbelange

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:  
– Artenschutzgutachten vom Büro Sieber vom 05.06.2020, mit Aussagen zur Betroffenheit der Artengruppen Vögel und Fledermäuse sowie sonstigen besonders oder streng geschützten Tier- und Pflanzenarten.

– Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung vom Büro Sieber vom 08.04.2021, mit Aussagen zur Prognose über den Zustand der Schutzgüter Flora/Fauna, Boden, Wasser, Klima/ Luft und Landschaftsbild, vor und nach der Durchführung des Vorhabens sowie Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsflächen.

### Weitere Gutachten

Folgende weitere Gutachten liegen vor:  
– Aktualisiertes Geruchsimmissionsgutachten von der ACCON GmbH vom 23.07.2021, mit Aussagen zu den zu erwartenden Geruchsimmissionen durch die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe.

### Hinweise

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 13. Oktober 2021

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

## Konzert im Blauen Haus

Ein Metalkonzert mit „Road To Exile“ und „VEX“ findet am Freitag, 15. Oktober, von 20 - 24 Uhr im Kinder- und Jugendkulturzentrum **Blaves Haus** (Freiheitstraße 2, Singen) statt; Eintritt 2 Euro.

Eintritt nur mit Vorlage eines gültigen 3G-Nachweises (geimpft, geneset, getestet). Der Nachweis über einen Antigen-Schnelltest darf maximal 48 Stunden alt sein. In den Räumlichkeiten muss eine Medizinische- oder FFP2- Maske getragen werden.

## Familienzuwachs gewünscht?

Die Stiftung Liebenau sucht Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen, die Kindern oder Jugendlichen ein neues Zuhause schenken. Infos: Telefonnummer: 07731/596962, [adsingen@stiftung-liebenau.de](mailto:adsingen@stiftung-liebenau.de)

## IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Telefon 85-107, Telefax 85-103  
E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Solarpark Beuren“ Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 5. Oktober 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften im regulären Verfahren an Stelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans mit den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Beuren“, Singen-Beuren an der Aach gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

### Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Beuren“ befindet sich am nördlichen Rand der Beurener Gemarkung, unmittelbar angrenzend an die Autobahn. Das Flurstück Nr. 1990 befindet sich im Distrikt Bruckweiher. Nur der südliche Teil des Grundstücks befindet sich im Plangebiet. Der nördliche Teil, eine bestehende Waldfläche, wird nicht überplant.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,2 Hektar, davon soll eine Fläche von 0,879 Hektar (= Fläche innerhalb des Baufters) für die Installation einer Solaranlage/Frei-

flächen-Photovoltaikanlage dienen.

Die Erschließung der Anlage ist über die bestehenden Wirtschaftswege gesichert.

Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Beuren“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung einer Solaranlage/ Freiflächenphotovoltaikanlage in der Stadt Singen-Stadtteil Beuren an der Aach geschaffen werden.

### Durchführung und einzusehende Unterlagen

Ursprünglich sollte der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Beuren“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen werden. Im laufenden Verfahren ergab sich nun die Erkenntnis, dass dies hier weder erforderlich noch sinnvoll scheint. Die wesentlichen Merkmale und Eigenschaften der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage werden ausführlich über die Bebauungsvorschriften und die Örtlichen Bauvorschriften geregelt. Darüber hinaus besteht kein Bedarf weitere Eigenheiten und Details dieser technischen Anlage vertraglich zu regeln. Daher kann und soll das Verfahren zum Bebauungsplan und zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Beuren“ nun als reguläres Bebauungsplanverfahren an Stelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes weitergeführt werden.

Das Verfahren des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Beuren“ wird im klassischen, d.h. zweistufigen Verfahren geführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. Oktober bis einschließlich 26. November 2021** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

**Während der Auslegungsfrist** kann jedermann **Stellungnahmen** zu dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bau-

en, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass **nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen** bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse [www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

### Umweltbelange

Zu dem Entwurf des Bebauungspla-

nes und die Örtlichen Bauvorschriften sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar:

Ein Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf mit Aussagen zu Erholungsfunktion mit Gesundheit, Verkehrsbelastung, Straßenlärm, Lärm- und Staubbelastung in der Bauphase, Aussagen zu Naturschutz (Pflanzen, Tiere, Schutzgebiete, Biotoptypen), zu Geologie, Boden, zum Flächenverbrauch, zum Grundwasser- und Hochwasserschutz, zur Luftqualität, zu Landschafts- und Ortsbild sowie zur Auswirkung auf sonstige Kulturgüter und archäologische Bodenfunde, einschließlich aller Wechselwirkungen zwischen diesen Umweltbelangen, ihren Sekundärwirkungen und Kumulationswirkung.

### Hinweise

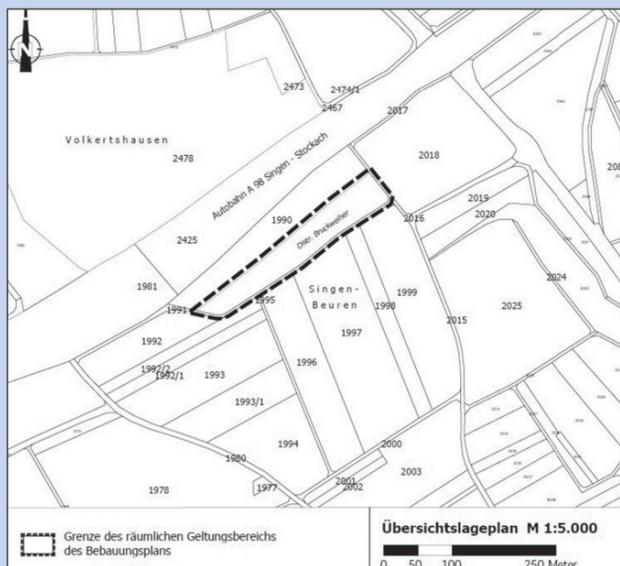
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 13. Oktober 2021

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen



**Landkreis Konstanz**

## Umzug des Flurneuordnungsamtes

Ab 18. Oktober 2021 werden künftig die Flurneuordnungsverfahren für die Landkreise Konstanz und Tuttlingen von der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung (Sitz in Tuttlingen) aus bearbeitet. Bis 13. Oktober ist das Amt für Flurneuordnung wie üblich zu erreichen. Zu beachten gilt, dass das Amt im Zeitraum vom 14. bis 22. Oktober 2021 wegen des Umzugs geschlossen bleibt.  
Die neuen Kontaktdaten: Telefon 07461/926-1600 und E-Mail: [flurneuordnung@landkreis-tuttlingen.de](mailto:flurneuordnung@landkreis-tuttlingen.de)

## Interesse an Studie zu Trauer und Verlust?

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter durchgeführt.  
Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindes-

tens sechs Monate oder länger zurückliegt – und die sich dadurch belastet fühlen. Innerhalb der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerberater) getestet werden.  
Eine Studienteilnahme ist deutschlandweit möglich. Die Teilnehmer

erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.  
Wer an dieser Studie teilnehmen möchte oder weitere Informationen wünscht, wendet sich einfach ans Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health: Franziska Förster, Telefon 0341/9715 482, E-Mail: [trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de](mailto:trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de)

## 1.000. Geburt am Klinikum Singen



Bei der 1.000. Geburt in diesem Jahr im Klinikum Singen ist der kleine Luke Sommer mittels Notkaiserschnitt auf die Welt gekommen. Froh darüber, dass alles so gut geklappt hat, sind Mama Julia, Papa Falko und das Schwesterchen Carla. Sie waren voll des Lobs für das Singener Kreißsaal-Team. Der kleine Luke kam bereits am 17. August auf die Welt, doch just am Tag der 2.000. Geburt im GLKN hatte sich Familie Sommer mit Hebamme Friederike Hartmann (links) und Oberärztin Dr. Gabriele Göhring zusammengefunden, um gemeinsam für den Fotografen um die Wette zu strahlen. Im GLKN mit seinen beiden Geburtskliniken in Singen und in Konstanz waren es Anfang Oktober fast 70 Geburten mehr als GLKN-weit im Vorjahr.

### Stadtteile allgemein

über Überlingen a.R. umgeleitet. Die Zufahrt zu den Aussiedlerhöfen zur K 6157 bleibt bis Höhe „Metzgerweg“ erhalten. Achtung: Auch die Zufahrten von der K 6157 und von Wirtschaftswegen zur L 222 sind während der gesamten Bauzeit gesperrt. Zum Teil parallellaufende Wirtschaftswegen bleiben befahrbar. Damit die Regionalbuslinie 402 umgeleitet werden kann, gibt es in der Lummoldstraße und in der Weinhalde ein absolutes Halteverbot.

Gehwegen und Straßen, die in den öffentlichen Raum hineinragen, zurückgeschnitten werden müssen – auch aus Sicherheitsgründen! Betroffene Grundstückseigentümer werden aufgefordert, dies zu erledigen.

### Grünschnittsammlung

Freitag, 22. Oktober: Grünschnittsammlung in allen Ortsteilen. Das Schnittgut bitte ordentlich gebündelt am Straßenrand bereitlegen.

### Kulturausschuss trifft sich

Mittwoch, 20. Oktober, 19.30 Uhr: Kulturausschusssitzung im Bürgerhaus

### Beuren an der Aach

### Abfalltermine

Donnerstag, 14. Oktober: Biomüll  
Montag, 18. Oktober: Gelber Sack

### Metallschrottsammlung

Samstag, 16. Oktober, 8 - 13 Uhr: Metallschrottsammlung durch die Feuerwehrabteilung; Gegenstände bitte am Straßenrand bereitlegen; Achtung: kein Elektroschrott!

### Abfalltermine

Donnerstag, 14. Oktober: Gelber Sack  
Dienstag, 19. Oktober: Blaue Tonne

### Friedingen

### Schlatt unter Krähen

### Bohlingen

### Mülltermine

Donnerstag, 18. Oktober, 14.45 - 16.45 Uhr: **Problemstoffsammlung** auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus bei der Musikhalle (nur Problemstoffe aus Haushalten in hausüblichen Mengen)

### Blaue Tonne

Mittwoch, 20. Oktober: Blaue Tonne

### Ortschaftsratsitzung

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Mittwoch, 13. Oktober, um 19.30 Uhr statt (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel).

### Überlingen am Ried

### Hausen an der Aach

### Ortschaftsrat tagt

Dienstag, 19. Oktober, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung im Bürgerhaus (Tagesordnung siehe Aushang Rathaus)

### Straßensperrung und Umleitung

Wegen Erneuerung des Fahrbahnbelags wird die Landesstraße L 222 zwischen Ortsausgang Worblingen und Ortseingang Bohlingen vom 18. Oktober bis voraussichtlich 9. November gesperrt. Der Verkehr ist

### Hecken und Sträucher schneiden

Die Ortsverwaltung weist auf aktuellem Anlass darauf hin, dass Hecken und Sträucher entlang von

### Gelber Sack

Montag, 18. Oktober: Gelber Sack

## Für Basketballcamp jetzt anmelden

Es gibt wieder ein Basketballcamp in den Herbstferien (2. bis einschließlich 4. November, Münchriedhalle), veranstaltet von der Singener Kriminalprävention (SKP). Das Camp ist eine Chance für Kinder und Jugendliche ab acht Jahren, unter Anleitung eines Profiteams (Sport- und Psychologiestudenten) die basketballerischen Fähigkeiten zu verbessern. Auch Anfänger sind willkommen. Das Camp beinhaltet Grundlagentraining, Wurftraining mit individueller Wurfanalyse, Dribbel-, Pass- und viele weitere Trainingseinheiten. Alles findet täglich von 9 - 16 Uhr in



der Münchriedhalle in Singen statt. In den Kosten von 30 Euro/pro Kind inbegriffen ist das Training mit individueller Betreuung. Die SKP orientiert sich am Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes. Die Teilnehmer/innen müssen die Verpflegung selber mitbringen. Es gilt

die 3G-Regel. Die SKP will keinem Kind wegen der finanziellen Situation seiner Eltern das Camp verweigern. Deshalb bei finanziellen Schwierigkeiten bitte die SKP kontaktieren. Das Basketballcamp wird vom Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert: [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de) Anmeldung ab sofort an SKP: Telefon 07731/85-544 oder 85-705, [skp@singen.de](mailto:skp@singen.de)